

# FAQ - Liste der häufig über Situationen mit Korruptionsrisiko gestellten Fragen

Die FAQ-Liste der häufig gestellten Fragen wurde im Rahmen der Einführung des Verhaltenskodex zur „Bekämpfung von Korruption und Lobbying“ erstellt. Diese Liste veranschaulicht Situationen mit Korruptions- und Lobbying-Risiken. Diese FAQ-Liste kann nicht alle Fälle veranschaulichen. Sie ist keine erschöpfende Liste der Situationen, die bezüglich Korruption oder Lobbying angetroffen werden können. Wenn diese FAQ-Liste nicht die Antworten bietet, die Sie benötigen, können Sie sich an Ihre(n) Vorgesetzte(n) oder ihren lokalen Personalleiter wenden.

## A – Geschenke und Einladungen

Geschenke und Einladungen sind ein Mittel, um gute Beziehungen zu fördern, können aber auch als ein Mittel wahrgenommen werden, um eine Entscheidung zu beeinflussen oder eine Firma bzw. eine Person zu begünstigen.

### Situation Nr. 1

Frage : Ich bin Einkäufer für die LISI-Gruppe: im Rahmen meiner Funktion unterhalte ich Geschäftsbeziehungen mit mehreren Lieferanten. Die Verhandlungen zum Jahresende nähern sich in Windeseile und ich werde sicher Einladungen von meinen Lieferanten bekommen. Unter welchen Bedingungen kann ich diese Einladungen akzeptieren ?

Antwort : Einladungen im Rahmen von Vertragsverhandlungen sind unter den folgenden Voraussetzungen erlaubt:

- der Lieferant muss bei dem Essen anwesend sein,
- die Einladung darf ein gewisses Maß nicht überschreiten und nicht von ungewöhnlicher Art sein,
- der Ort oder der Preis der Einladung dürfen Ihre Entscheidungsfällung bei den Verhandlungen nicht beeinflussen.

### Situation Nr. 2

Frage : Ich bin Einkäufer. Meine Lieferanten haben die Angewohnheit, mir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen Geschenke zu geben: Ich bekomme zum Beispiel am Ende jedes Jahres Pralinen. Kann ich diese Art von Geschenk annehmen ?

Antwort : JA, aber unter bestimmten Bedingungen. Ein Geschenk, das kein Werbegeschenk ist, wird Eigentum von LISI: Ein solches Geschenk sollte also an Ihre Vorgesetzten weitergeben werden, die es mit allen Mitarbeitern teilen oder die von der Direktion diesbezüglich festgelegten Regeln befolgen werden.

### Situation Nr. 3

Frage : Ich bin zu einem Seminar eingeladen worden, bei dem am Ende der Veranstaltung eine Tombola organisiert wird. Es stellt sich heraus, dass ich gezogen wurde, und dass das angebotene Geschenk eine Uhr ist. Kann ich diese Art von Geschenk annehmen ?

Antwort : NEIN, da es sich bei dem Geschenk nicht um ein Werbegeschenk von angemessenem Wert handelt, darf es nicht angenommen werden. Sie müssen das Geschenk mit der Begründung ablehnen, dass dies nicht den Richtlinien Ihres Unternehmens entspricht.

### Situation Nr. 4

Frage : Ich bin Vertriebsleiter einer Division der LISI-Gruppe. Wir möchten unsere Kunden dieses Jahr beeindrucken, indem wir ihnen individuellere Geschenke überreichen. Wie weit können wir dabei gehen ?

Antwort : Hier ist ratsam, das interne Verfahren der Geschenk- und Schenkungsrichtlinien einzuhalten. Die pro Standort erlaubte Höchstgrenze beläuft sich auf € 1 000/Jahr. Wenn Ihr Gesamtbudget höher liegt, muss die Ausgabe von der Generaldirektion genehmigt werden.

- ❓ Wenn Sie nicht genau wissen, ob ein Geschenk oder eine Einladung die Grenzen der angemessenen handelsüblichen Verfahren einhält, sollten Sie sich folgende Fragen stellen:
- ist es direkt mit der Ausübung unserer Tätigkeit verbunden ?
  - könnten wir ohne zu zögern sagen, dass wir dieses Geschenk erhalten bzw. gemacht haben ?
  - würden wir uns verpflichtet fühlen, Vorteile zu gewähren, weil wir dieses Geschenk erhielten ?

## B – Spenden/Schenkungen

Spenden oder Schenkungen erfolgen im Allgemeinen für spezifische Zwecke wie Forschung, wohltätige oder humanitäre Aktionen oder auch politische Formationen.

### Situation Nr. 1

Frage : Ich bin Einkaufsleiter einer Division der LISI-Gruppe: ich nehme im Rahmen eines Grundstückkaufs für den Bau einer Fabrik in Frankreich mit Vertretern von Gebietskörperschaften an den Verhandlungen für eine Ausschreibung teil. Gleichzeitig erfahre ich von einem meiner Mitarbeiter, dass einer dieser Vertreter der Gebietskörperschaften - den er gut kennt - ihn fragte, ob LISI nicht eine Spende an eine gemeinnützige Einrichtung machen würde, die sozial besonders schwache Bevölkerungsschichten der Region unterstützt. Können wir eine solche Spende machen ?

Antwort : Eine solche Spende ist unter folgenden Bedingungen möglich :

- der Vertreter einer Gebietskörperschaft, der um eine solche Spende von LISI bat, darf kein Entscheidungsträger für die Wahl des Unternehmens sein, das das Grundstück erwerben darf.
- für eine solche Spende sind die Schwellenwerte und die Genehmigungsregeln einzuhalten, die in den internen Verfahrensrichtlinien für Geschenke und Spenden festgelegt sind.

## C – Vermittlungszahlung

### Situation Nr. 1

Frage : Ich arbeite als Verkäufer auf dem chinesischen Markt. Manchmal komme ich in heikle Situationen wegen der lokalen Gebräuche. Wie soll ich mich verhalten ?

Antwort : Sie müssen sich an das strengere Gesetz halten. Die lokalen Gebräuche entsprechen häufig nicht den gesetzlichen Vorschriften. Der LISI-Verhaltenskodex muss unbedingt eingehalten werden. Wenn eine lokale Gesetzgebung strenger als unser Verhaltenskodex ist, müssen Sie sich an diese halten. Die örtlichen Gebräuche sind also grundsätzlich untersagt.

## D – Interessenkonflikte

Der Interessenkonflikt ist einer korrupten oder lobbyistischen Handlung gleichzusetzen. Er kann verschiedene Formen annehmen.

### Situation Nr. 1

Frage : Ich bin LISI-Mitarbeiter und habe eine finanzielle Beteiligung in einem anderen Unternehmen als LISI: kann ich Geschäftsbeziehungen zwischen diesem Unternehmen und LISI schaffen ?

Antwort : Auf KEINEN FALL, denn hier könnte Voreingenommenheit im Spiel sein. Sie können allerdings zwischen dem Unternehmen, an dem Sie eine finanzielle Beteiligung halten, und der LISI-Gruppe den Kontakt herstellen, wenn Sie die Beziehungen, die dann zwischen den beiden Unternehmen herrschen, nicht beeinflussen können. Außerdem wird den internen Verfahren gemäß um die Vorlage der Elemente der finanziellen Beteiligung an diesem Unternehmen bei der Rechtsabteilung gebeten, damit diese sicherstellt, dass Ihre Beteiligung an diesem anderen Unternehmen keinen Interessenkonflikt auslösen kann.

### Situation Nr. 2

Frage : Ich möchte für eine andere Gesellschaft als LISI arbeiten, darf ich das ?

Antwort : Gemäß den gesetzlichen Vorgaben, den vertraglichen Bestimmungen und dem Arbeitsvertrag ist es unter bestimmten Bedingungen möglich für eine andere Gesellschaft zu arbeiten:

- Einhaltung der Loyalitätsverpflichtung: Das bedeutet, dass Sie keine Tätigkeit ausüben dürfen, welche LISI Konkurrenz machen oder zu einem Interessenkonflikt führen könnte.
- Sie haben keine spezifische Klausel in Ihrem Arbeitsvertrag, welche das Ausüben von Nebentätigkeiten verbietet.
- Einhaltung der maximal gesetzlich zulässigen Arbeitszeiten. Diese Zeiten müssen eingehalten werden, unabhängig von der Anzahl der Arbeitgeber und der jeweils geregelten, vertraglichen Arbeitszeit.
- Materielle und immaterielle Vorteile von LISI dürfen nicht bei der Ausübung Ihrer Tätigkeit bei der externen Gesellschaft genutzt werden.
- Ihr direkter Vorgesetzter und der Verantwortliche der Personalabteilung müssen informiert werden.

### Situation Nr. 3

Frage : Kann ich eine Person aus meiner Verwandtschaft oder meinem Freundeskreis einstellen ?

Antwort : NEIN, das ist verboten, wenn Sie der einzige Entscheidungsträger sind. Aber Sie können einer solchen Person empfehlen, eine Bewerbung zu schicken oder die Bewerbung eines Verwandten/Freundes

an den Personaldienst eines LISI-Unternehmens weiterleiten. Entscheidend ist, dass Sie die Entscheidung über die Einstellung eines Mitglieds Ihrer Verwandtschaft oder Ihres Freundeskreises in der LISI-Gruppe nicht beeinflussen können.

## Situation Nr. 4

Frage : Jemand aus meinem Freundeskreis arbeitet bei einer Firma, die Partner der LISI-Gruppe sein könnte: darf ich mit der Vermittlung dieses Freundes mit seiner Firma Geschäftsbeziehungen pflegen ?

Antwort : NEIN, sie dürfen keine Geschäftsbeziehungen direkt mit einem Mitglied Ihres Freundeskreises pflegen: bei Auftragseingängen ist es sehr wichtig, dass Sie nicht der einzige Entscheidungsträger sind.

## Situation Nr. 5

Frage : Ein Verwandter oder ein Freund arbeitet für eine Firma der Konkurrenz: inwieweit kann ich mit ihm über meine Tätigkeit bei LISI sprechen ?

Antwort : Sie müssen immer daran denken, dass Sie niemals vertrauliche Informationen einem Mitglied Ihrer Familie bzw. Verwandtschaft oder einem Freund offenlegen dürfen, der für eine Firma der Konkurrenz arbeitet.

# E – Geschäftsbeziehungen

## Situation Nr. 1

Frage : Ich habe eine Dienstreise nach Indien zu machen. Ich soll mit der Vermittlung eines Handelsagenten neue Kunden bewerben. Dieser Handelsagent bietet mir seine Services gegen die Ausschüttung von Provisionen an. Wie soll ich reagieren ?

Antwort : Die Zusammenarbeit mit einem lokalen Handelsagenten ist durchaus möglich. Die Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit dieser Art Vermittler ist die Ausarbeitung eines Vertrags, der die internen LISI-Verfahren einhält, von beiden Parteien unterzeichnet wird und die Bedingungen für die Ausschüttung von Provisionen präzise festlegt.

## Situation Nr. 2

Frage : Wir haben eine Gelegenheit, unsere Verkaufsprodukte ausnahmsweise über den Schweizer Markt zu leiten. Der Zoll verlangt die Bezahlung einer Zollabfertigungsgebühr: kann ich die Zollabfertigungsgebühr mit Bargeld begleichen ?

Antwort : NEIN, Bargeldzahlungen erlauben keine zuverlässige Rückverfolgbarkeit des Stroms der Dienstleistung. Im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeiten und für den Transit der von LISI vermarkteten Produkte müssen die Regeln der Rechnungslegung unbedingt eingehalten werden, um eine Leistung bezahlen zu können. In diesem Fall muss der Zoll für die Zollabfertigung eine Rechnung an die Firma LISI ausstellen. Die Rechnung muss die für die Rechnungsstellung der Leistung wichtigen Elemente ausweisen und in ihrem Anhang die entsprechenden Versandpapiere mitführen, damit die Rückverfolgbarkeit des physischen Stroms der Waren gewährleistet bleibt. Dann muss der Zoll die Rechnung versenden: die Rechnung wird von der Buchhaltung nach den üblichen Buchungsverfahren registriert und gemäß den offiziell auf der Rechnung festgelegten Bestimmungen bezahlt.